

## ■ Aufsichtspflicht

### Unfälle mit (Hand- und Fußball-)Toren

- 2008 stirbt ein 14-jähriger Schüler in Dentlein, weil ein ungesichertes Handballtor plötzlich umstürzt und ihn am Kopf trifft. Die Sicherung war zuvor gelöst worden, um ein Volleyballnetz zu spannen.
- 2013 erleidet ein 7-jähriger Junge auf einem Hamburger Fußballplatz eine tödliche Kopfverletzung. C-Jugendliche sollten die liegenden Tore auf Anweisung ihres Trainers aufstellen. Aus Versehen lassen sie das Tor fallen - der Junge wurde dabei am Kopf getroffen und ver stirbt.
- 2013 stürzt bei den Hallenkreismeisterschaften in Augustdorf ein ungesichertes Handballtor auf einen 11-Jährigen, der schwere Kopfverletzungen erleidet.
- 2019 wird ein 6-jähriges Kind in Wörnitzstein von einem umstürzenden Fußballtor derart im Gesicht getroffen, dass es die komplette obere Zahnreihe verliert.
- 2021 kippt auf einem Bolzplatz in Bad Rappenau ein Fußballtor, nachdem sich Kinder an die Querlatte gehängt hatten. Das Tor fällt auf den Oberarm eines 11-jährigen Jungen – mit viel Glück konnte eine Amputation verhindert werden.

Solche Ereignisse sind dramatisch und müssen zukünftig verhindert werden! Deshalb bittet die Sportjugend Hessen in Absprache mit der ARAG-Versicherung zukünftig auf jeden Fall folgende **Empfehlungen** zu berücksichtigen:

- Mobile Tore müssen während der Benutzung verankert werden oder so konstruiert sein, dass sie auch bei stärkerer Zugbelastung (z. B. durch kletternde Kinder) nicht kippen können.
- Mobile Handball- oder Fußballtore dürfen außerhalb der Trainingszeiten nicht frei zugänglich sein und sollten am besten mit einer Kette und einem Schloss so gesichert werden, dass sie von Unbefugten nicht aufgerichtet werden können.
- Die verantwortlichen Trainer\*innen / Übungsleiter\*innen haben dafür zu sorgen, dass beim Transport von Toren sorgfältig vorgegangen wird. Es ist darauf zu achten, dass Zuschauer – insbesondere jüngere Kinder – einen Sicherheitsabstand einhalten. Ggf. Tore nur in Begleitung eines erfahrenen Erwachsenen bewegen.
- Verankerte Tore dürfen nicht allzu leicht aus der Verankerung zu lösen sein (keine Flügelschrauben benutzen, sondern richtige Muttern, für die Werkzeug erforderlich ist!)

Diese Empfehlungen nicht einzuhalten ist **fahrlässig** und kann zur Folge haben, dass der Vereinsvorstand bei möglichen Unfällen haftet. Da für fachfremde Personen (sowie Kinder und Jugendliche) die Umsturzgefahr ungesicherter Hand- und Fußballtore oftmals nicht erkennbar ist, müssen freistehende Tore nach DIN EN 748 (Fußball) und DIN EN 749 (Handball) ausreichend gegen Umkippen gesichert sein.

